

chartam invenit anno 1163 ab eodem Marangone exaratam, et cum scriptura codicis Parisiensis omnino, ut asserit, consentientem'. (SS. XIX, p. 236).

So sind die Worte Bonainis in ihr gerades Gegentheil verkehrt. Sonderbar macht es sich nun, dass sich neben dieser mit voller Sicherheit vorgetragenen Behauptung doch der kritische Zweifel des Herausgebers zu regen beginnt. Nachdem er am Anfang seiner zwei Seiten füllenden Praefatio den vermeintlichen Beweis Bonaini's für die Autorschaft Maragone's rückhaltlos als den richtigen bezeichnet, sagt er am Schluss derselben: 'Quae tamen res eam ob causam fortasse dubia efficitur, quia permultis iisque gravissimis vitiis scatet (scil. Cod. Par.), quae indocto potius scribae quam auctori ipso condonari possunt'.

Dies Verfahren griff Scheffer-Boichorst in seiner Untersuchung über die ältere Annalistik der Pisaner zuerst energisch an (Forschungen z. Deutsch. Gesch. XI, 506 ff.); der Widerspruch, in den Karl Pertz sich verwickelt, erfährt seinen schärfsten Tadel; die Consequenzen, die dieser nicht gezogen, zieht er mit strenger Logik für ihn: 'Pertz leugnet, dass der Pariser Codex Autograph sei und allein aus der Annahme, dass der Codex Autograph sei, zieht er den Schluss auf den Verfasser'. Bei aller Schärfe seines Urtheils aber hat Scheffer-Boichorst seinem Gegner doch zu viel Vertrauen geschenkt. Eingehend erweist er an der Hand der Schriftzüge der einzelnen Buchstaben die evidente Thatsache, dass die Handschrift der von Bonaini beigebrachten Urkunde von der des Pariser Codex gänzlich verschieden sei; der verfehlte Urkundenbeweis, meint er, durfte namentlich für die Ausgabe der Monumente nicht als genügend erachtet werden. Da er das Fundament der Behauptungen von Pertz nicht untersucht hat, so wird nun Bonaini das Ziel seiner Angriffe. Bonaini, dieser gewiegte Kenner, der fast sein Leben in Archiven zugebracht, erscheint zunächst als ein Mann von bedenklicher Unwissenheit in paläographischen Dingen, dem die Elemente seiner Wissenschaft vordemonstriert werden müssen. Weiter wird er beschuldigt, sich die Entdeckung resp. Feststellung des Namens des Autors der Annales Pis. zugeschrieben und dabei in fast illoyaler Weise ausser Acht gelassen zu haben, dass schon die früheren pisanischen Historiker den Namen des Autors nennen. Nicht erst die Urkunde habe Bonaini auf den Namen des Autors gebracht, meint Sch.-B., 'Bonaini hatte andere, merkwürdiger Weise von ihm verschwiegene Gründe, die für Marangone's Autorschaft sich anführen lassen. Als er die Urkunde zur Vergleichung heranzog, wollte er einer älteren Angabe, deren volle Beweiskraft ihm zweifelhaft erscheinen mochte, die nöthige Sicherheit verschaffen, Denn wie sollte